



Weisung Unterschriftenregelung

Es gelten nachfolgende Grundsätze für die Unterschriftenregelung der Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL):

1. Die gesetzlichen Bestimmungen gehen dieser Regelung vor.
2. Grundsätzlich wird kollektiv gezeichnet.
3. Für die Betriebskommission zeichnen der/die Präsident/in sowie der/die Kommandant/in
4. In der Regel zeichnet der/die Verfasser/in mit.
5. Grundsätzlich zeichnet der Kommandant oder ein Mitglied des Kommandos mit.
6. Bei Schreiben mit finanziellen Folgen (Ausgaben) gelten die Regelung der Weisung betreffend finanzielle Kompetenzen vom 13.11.2019
7. Verfügungen werden kollektiv gezeichnet.
8. Einfache Korrespondenz kann mit Einzelunterschrift des/r Sachbearbeiters/in versehen werden.
9. Für den Versand von E-Mails wird die kollektive Zeichnung mit einem Versand Cc (an den entsprechenden Mitunterzeichnenden) umgesetzt.

Diese Weisung tritt per 01.01.2020 in Kraft.

Liestal, 13.11.2019

Präsident Betriebskommission

Sascha Schob

Kommandant

Roger Salathe